

Protokoll

der Legislaturperiode 2020 - 2026
über die 89. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Gerolzhofen



Sitzungsdatum:	Montag, den 18.03.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:40 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Alten Rathauses, Marktplatz 20, Gerolzhofen

Erster Bürgermeister

Wozniak, Thorsten

Mitglieder des Stadtrates

Ach, Christian

Döpfner, Stefanie

Feil, Ingrid

Finster, Norbert

Friedrich, Benedikt

Herbig, Guido

Iff, Günter

Koch, Arnulf

Krammer-Kneißl, Kerstin

Reuß, Markus

Roth, Johannes

Schwab, Gisela

Servatius, Erich

Vizl, Thomas

Wächter, Burkhard

Zink, Hubert

Zink, Martin

geht um 21:30 Uhr

Schriftführer/in

Oberst, Karin

von der Verwaltung

Hoffmann, Maria, Stadtbaumeisterin

entschuldigt

Mitglieder des Stadtrates

Krapf, Rainer

Reuß-Wilfling, Susanne

Rosentritt, Christoph

von der Verwaltung

Lang, Johannes, Geschäftsleitung

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- . **Geschäftsordnungsantrag: TOP 11 "Auskunft aus dem Melderegister an politische Parteien vor Wahlen" soll öffentlich behandelt werden**
- 1. **Bauanträge / Bauangelegenheiten**
 - 1.1. **Tektur, Sanierung und Erweiterung eines Ein- zum Zweifamilienhaus auf der Fl.Nr. 642/1 in der Gemarkung Gerolzhofen, An den Torweinbergen 6**
- 2. **Anwohnerparkausweise**
 - 2.1. **Ausnahmegenehmigungen zum Parken für Anwohner**
 - 2.2. **Anwohnerparkausweise; weiteres Vorgehen**
- 3. **Information zur Plakatierung von Wahlplakaten**
- 4. **Auskunft aus dem Melderegister an politische Parteien vor Wahlen**
- 5. **Veröffentlichung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, für die die Geheimhaltung weggefallen ist**
- 6. **Informationen und Anfragen**
 - 6.1. **Information zur Keltenstraße durch Ersten Bürgermeister Thorsten Wozniak**
 - 6.2. **Informationen zum Weltfrauentag von Stadträtin Ingrid Feil**

Durch den Vorsitzenden wurden alle 20 Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß am 12.03.2024 eingeladen.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, somit die Beschlussfähigkeit besteht und eröffnet die Sitzung.

Stadtrat Thomas Vizl stellt einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung.

TOP 11 "Auskunft aus dem Melderegister an politische Parteien vor Wahlen" aus dem nichtöffentlichen Teil soll öffentlich behandelt werden.

Öffentliche Sitzung

Geschäftsordnungsantrag: TOP 11 "Auskunft aus dem Melderegister an politische Parteien vor Wahlen" soll öffentlich behandelt werden

Beschluss: Beschluss: 795 einstimmig beschlossen

TOP 11 "Auskunft aus dem Melderegister an politische Parteien vor Wahlen" wird öffentlich behandelt.

Ja 18 Nein 0

1. Bauanträge / Bauangelegenheiten

1.1. Tektur, Sanierung und Erweiterung eines Ein- zum Zweifamilienhaus auf der Fl.Nr. 642/1 in der Gemarkung Gerolzhofen, An den Torweinbergen 6

Antragseingang: 29.01.2024

Bauvorhaben: **Tektur, Sanierung und Erweiterung eines Ein- zum Zweifamilienhaus**

Straße: An den Torweinbergen 6

Gemarkung: Gerolzhofen

Flurstück: 642/1

Beurteilung gemäß BauGB: § 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)

Auf dem Grundstück befindet sich ein Einfamilienwohnhaus mit Erd- u. Dachgeschoss sowie Verbindungsbau und Doppelgarage.

Durch größere Umbaumaßnahmen soll nun ein 2-Familienwohnhaus entstehen.

Dazu werden die Dächer von Wohnhaus, Verbindungsgebäude und Doppelgarage abgebrochen. Es wird ein komplett neues Satteldach auf das bestehende Erdgeschoss inklusive Garagen aufgebaut. Dachgeschoss und Spitzboden werden zum Wohnraum ausgebaut.

Bereits am 22.11.2021 wurde ein Bauantrag zum Wohnhausumbau eingereicht und beschlossen. Die Planung wurde jedoch nicht weiterverfolgt.

Beschluss: 796 einstimmig beschlossen

Der Tektur zur Sanierung und Erweiterung eines Ein- zum Zweifamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 642/1 in der Gemarkung Gerolzhofen, An den Torweinbergen 6 wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Ja 18 Nein 0

2. Anwohnerparkausweise

2.1. Ausnahmegenehmigungen zum Parken für Anwohner

Mit Stadtratsbeschluss vom 09.04.1990 wurde beschlossen, dass unter der Voraussetzung, dass keine Möglichkeit unter zumutbaren Bedingungen besteht, auf dem eigenen oder gemieteten Grundstück Stellflächen zu schaffen, Bewohnerinnen und Bewohnern in der Kurzparkzone für ein Fahrzeug pro Haushalt auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen. 2017 wurde der Beschluss bestätigt und konkretisiert.

Aktuell werden jährlich ungefähr 60 Parkausweise ausgestellt. Es wird eine Gebühr in Höhe von 25 € pro Jahr hierfür erhoben. Auf Nachfragen bei der Stadt Schweinfurt (30,70 €), Stadt Haßfurt (30,00 €) und Kitzingen (30,00 €) ist die Höhe der Gebühr angemessen. Immer wieder fragen Anwohnerinnen und Anwohner nach, deren Vermieterinnen und Vermieter die Mieterinnen und Mieter nicht auf den vorhandenen Stellflächen parken lassen oder bei denen nicht genügend Stellflächen für alle Mieterinnen und Mieter vorhanden sind. Da grundsätzlich Stellflächen da sind, werden solche Anträge abgelehnt. In der Altstadt gibt es auch Grenzfälle.

Zuletzt war die Ausgabe von Parkausweisen auch Thema in der Bürgerversammlung.

Konkret kommt immer wieder das Thema auf, dass für alle Haushalte mindestens ein Parkausweis ausgegeben werden soll, wenn nicht für alle Haushalte ausreichend Stellflächen vorhanden sind (z.Bsp. zwei Garagenstellplätze für vier Wohneinheiten).

Ein weiterer Wunsch ist, Straßenzüge zu zonieren, zum Beispiel: Parken nur mit Ausweisen für Anwohnerinnen und Anwohner.

Stadtrat und Verwaltung stehen vor der Herausforderung, dem Wunsch der Altstadtbewohnerinnen und Anwohner Parkausweise zu erhalten, ebenso gerecht zu werden wie dem Anspruch von Einzelhandel und Gastronomie, dass Gäste und Kundinnen und Kunden der Stadt Stellplätze finden.

Stadtrat Günter Iff sagt, es sei ein umsichtiger Umgang mit dem begrenzten Parkraum erforderlich. Er hält die aktuellen Regelungen für richtig, möchte aber Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger und schlägt vor, die Informationen auf der Homepage der Stadt Gerolzhofen sowie auf der Homepage der VGem zu veröffentlichen.

2.2. Anwohnerparkausweise; weiteres Vorgehen

Aktuell werden für Anwohnerinnen und Anwohner von Anwesen, bei denen Freiflächen vorhanden sind, die jedoch aufgrund einer kompletten Bebauung entlang der Erschließungsstraße nicht befahrbar sind, Ausnahmegenehmigungen zum Parken erteilt.

Anwesen bei denen die Zufahrt zu den Freiflächen bzw. die Stellfläche an sich zu schmal ist, ein Fahrzeug zu parken, erhalten ebenfalls einen Anwohnerparkausweis.

Anwohnerinnen und Anwohner von Anwesen, auf denen eine Garage innerhalb eines Hoftores ein Stellplatz oder eine Freifläche vorhanden ist und dieser zumutbar genutzt werden kann, erhalten keinen Parkausweis.

Anwesen, auf denen mehrere Häuser oder Wohnparteien sind, jedoch nur ein Stellplatz vorhanden ist bzw. die vorhandenen Stellplätze anderweitig vermietet sind, erhalten keine Ausnahmegenehmigung zum Parken.

Die Beschlüsse des Stadtrats aus den Jahren 1990 und 2017 werden umgesetzt; „Ausnahmen“ wurden bereinigt.

Einzelfälle, die von den Beschlüssen nicht erfasst werden, kann die Verwaltung entscheiden.

Über den Alternativbeschluss erfolgt keine Abstimmung, da der vorherige Beschluss beschlossen wurde.

ALTERNATIV: Die Verwaltung soll die Anregungen des Stadtrats aufgreifen, insbesondere (...) und (...) und einen entsprechenden Beschlussvorschlag für eine der nächsten Sitzungen vorbereiten.

Beschluss: 797 einstimmig beschlossen

Die Beschlüsse und das bisherige Vorgehen bei der Herausgabe von Parkausweisen für Altstadtanwohnerinnen und Anwohner haben Bestand.

Ja 18 Nein 0

3. Information zur Plakatierung von Wahlplakaten

Wahlplakate dürfen 6 Wochen vor dem Wahltermin angebracht werden, müssen aber immer beantragt und genehmigt werden.

Eine Begrenzung der Anzahl von Wahlplakaten gibt es nicht; es wird keine Gebühr erhoben.

Nicht erlaubt ist die Aufstellung an Autobahnen, Bundes-, Kreis- und Staatsstraßen.

Auflagen der Stadt Gerolzhofen:

Das Befestigen der Plakate an Altstadtleuchten wird nicht gestattet, auch dürfen städt. Bäume nicht beschädigt werden (Kabelbinder, Nägel etc.). Ebenso nicht erlaubt: Aufstellen im Kreuzungsbereich, vor städt. Einrichtungen (insbesondere Rathaus, VG-Gebäude inkl. Parkplatz, Bibliothek, Tourist Information, Geomaris, Jugendhaus, Feuerwehr, Polizei, Schulen und Kindergärten).

Das Aufkleben von Wahlwerbung auf Verkehrsschildern ist nicht gestattet. Plakate dürfen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen.

Grundsätzlich gibt es auch die Möglichkeit, eine Plakatierungsverordnung zu erlassen. Der mögliche Inhalt einer solchen Verordnung wird erstellt und dem Stadtrat vorgelegt. In jedem Fall sollte der Stadtrat zeitnah vor den (z.Bsp.) Kommunalwahlen einen Beschluss fassen.

Grundsätzlicher Hinweis:

Die Plakate sind nach der Wahl unverzüglich und zuverlässig wieder zu entfernen. Es ist darauf zu achten, dass weder der Fußgänger- noch der Fahrradverkehr beeinträchtigt wird.

Stadtrat Norbert Finster fragt nach den Sanktionen bei Nichtbeachtung.

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak beantwortet die Frage in einer der kommenden Sitzungen.

4. Auskunft aus dem Melderegister an politische Parteien vor Wahlen

Dieser TOP war ursprünglich auf der Einladung im nichtöffentlichen Teil. Aufgrund eines Geschäftsordnungsantrag wird der TOP öffentlich behandelt.

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak informiert über den Inhalt des Bundemeldegesetzes. Nach § 50 Abs. 1 BMG darf innerhalb von sechs Monaten vor der Wahl Auskunft gegeben werden. Allerdings keine Mitteilung von Geburtsdaten. Die Verwendung der Daten durch die Partei ist nur für diese eine Wahl gestattet, spätestens einen Monat nach der Wahl müssen die Daten wieder gelöscht werden.

Des Weiteren weist Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak diesbezüglich auf § 44 Abs. 1 S. 1 BMG, inhaltlicher Umfang der Auskunft hin.

Wenn eine Person zu einer anderen Person oder wenn eine andere als die in § 34 Absatz 1

Satz 1 oder § 35 bezeichnete Stelle Auskunft verlangt, darf die Meldebehörde nur Auskunft über folgende Daten einzelner bestimmter Personen erteilen (einfache Melderegisterauskunft):

1. Familiennamen, 2. Vornamen oder Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, 3. Doktorgrad und 4. derzeitige Anschrift sowie 5. sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Sofern die Daten für gewerbliche Zwecke verwendet werden, sind diese anzugeben.

Erster Bürgermeister Wozniak wird die Adressen herausgeben.

5. Veröffentlichung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, für die die Geheimhaltung weggefallen ist

Es sind keine Beschlüsse, für die die Geheimhaltung weggefallen ist, zu veröffentlichen.

6. Informationen und Anfragen

6.1. Information zur Kelttenstraße durch Ersten Bürgermeister Thorsten Wozniak

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak informiert, ab 01.04.2024 soll je nach Witterung die Baumaßnahme in der Kelttenstraße wieder aufgenommen werden. Der Seeweg werde dann wieder gesperrt. Der Zeitpunkt, wann die Abbiegespur Schallfelder Straße gebaut werde, sei noch unklar. Nach aktuellem Sachstand evtl. in den Sommerferien.

6.2. Informationen zum Weltfrauentag von Stadträtin Ingrid Feil

Stadträtin Ingrid Feil lädt ein zum Weltfrauentag am Donnerstag, 21.03.2024 im Bürgerspital.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:57 Uhr.

Der öffentliche Teil des Protokolls der Stadtratssitzung vom 19.02.2024 sowie der öffentliche Teil des Protokolls der Stadtratssitzung vom 04.03.2024 wurden am 14.03.2024 in das Ratsinformationssystem gestellt.

Nachdem bis zum Ende der Sitzung keine Einwände gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 29.01.2024 erhoben wurden, gilt der öffentliche Teil dieser Sitzung als genehmigt.

VORSITZENDER

Thorsten Wozniak
Erster Bürgermeister

Karin Oberst
Protokollführerin